

1. Unterstellung:

Der Feuerwehrkommandant untersteht direkt dem Gemeinderat, Stadtrat oder Verwaltungsrat der Organisation.

2. Auftrag:

Die unmittelbare Leitung der Feuerwehr mit folgenden besonderen Obliegenheiten:

- a) die Führung der Feuerwehr in Übungsdienst und Ernstfalleinsatz;
- b) die Ernennung der Unteroffiziere und Antragstellung an die Feuerschutzkommission für die Ernennung der Offiziere;
- c) die Aufstellung des Jahres-Übungsplanes und Arbeitsprogrammes;
- d) die Ausbildung der Offiziere der Gemeinde- und der Betriebsfeuerwehren;
- e) die Anordnung, Überwachung und Qualitätssicherung der Übungen der einzelnen Abteilungen und die Leitung grösserer Übungen;
- f) die Aufsicht über das Material, die Löschmittel, das Alarmwesen und die Ausbildung der damit betrauten Personen;
- g) der Vollzug der von der Feuerschutzkommission oder Verwaltungsrat beschlossenen Neuanschaffungen und Reparaturen;
- h) die Aufgebote zu Wachtdiensten, Rapporten und weiteren Diensten;
- i) die Vertretung der Feuerwehr nach aussen;
- j) die Festlegung der brandschutztechnischen Massnahmen, soweit er dazu zuständig ist.

Zum weiteren Aufgabenkreis des Kommandanten gehören:

- die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der gesamten Feuerwehr;
- die Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat, Stadtrat oder Verwaltungsrat der Organisation;
- das erstellen des mittelfristigen Investitionsbudget zuhanden des Gemeinderates, Stadtrat oder Verwaltungsrat der Organisation und des Amtes für Feuerschutz;
- das erstellen von Berichten über Einsätze;

- die Beurteilung des Ausbildungsstandes und ergreifen von Massnahmen bei Zielabweichungen;
- die Überwachung des Probenbesuches;
- das führen der Administration
- das führen der Stabsrapporte
- die Instruktion in der Gemeinde (Heime, Industrie, Hotel etc.)
- die Abnahme von neuerstellten Hydrantenleitungen mit der GVA;
- das bestimmen der Standorte neuer Hydranten;
- das bestimmen der Standorte von Brandmeldeanlagen-Tableau;
- der Besuch von Weiterbildungskursen und Kommandantenrapporten;
- das erstellen von Arbeitsprogrammen für den Materialwart;
- das überwachen und kontrollieren des Materialwartes;
- die Sicherstellung der Materialwartung.

3. Kompetenzen:

- Vertretung der Feuerwehr nach aussen;
- erteilen von Weisungen an die Zugs- und Ressortchefs;
- anordnen von speziellen Übungen;
- Anordnung aller notwendigen Massnahmen bei Hilfeleistungen;
- Rekrutierung von Neueinzuteilenden.

4. Besonderes:

- der Feuerwehrkommandant ist Mitglied der Feuerschutzkommission;
- er ist Chef des Stabes.